

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dipl.-Jur. Univ. Marcus Gottlob

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Der bedürftige Erbe: Gestaltung -und Praxisfragen, Fehlerquellen bei der Nachlassabwicklung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.10.2020 - 22.10.2020

### Auskunftsansprüche im Erbrecht effektiv geltend machen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 09.10.2020 - 09.10.2020

### Wahrnehmbarkeit bei Unfallflucht, Wahrnehmbarkeitsgrenzen, die sog. Bemerkbarkeit

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.09.2020 - 03.09.2020

### Entzug der Fahrerlaubnis und die Verhängung von Fahrverboten

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.08.2020 - 25.08.2020

### Optimale Beratung von Erblassern zu Vor- und Nacherbschaft, Vermächtnis, Auflagen, Teilungsanordnung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 19.08.2020 - 19.08.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. November 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Jur. Univ. Marcus Gottlob**

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung im Verkehrsstraf- und  
Ordnungswidrigkeitenrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 03.06.2020 - 03.06.2020

**Der Zeugenbeweis im Verkehrsunfall- und Verkehrsstrafprozess**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.02.2020 - 28.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. November 2020